



*Marktgemeinde
St. Jakob im Rosental*

*Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 30.08.2021*

*04. Sitzung im Jahr 2021
02. Sitzung in der Legislaturperiode 2021-2027*



Marktgemeinde St.Jakob im Rosental

A-9184 St.Jakob i.Ros., Bez.Villach-Land, Kärnten

Tel.(042 53) 2295 Fax. 042 53 / 2295 5

e-mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at, www.st-jakob-ros.gv.at

Gz.: 004/1/MA/VR

St. Jakob i. Ros., 04. Okt. 2021

Betr.: Sitzung

des Gemeinderates am 30.08.2021

Niederschrift

über die am Montag, den 30.08.2021, mit dem Beginn um 19:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

Anwesend sind:

Bürgermeister

Guntram Perdacher

1. Vizebürgermeister

Karl Fugger

2. Vizebürgermeister

Michael Hallegger

Gemeindevorstand

Ing. Mag. Kurt Greibl

Franz Baumgartner

Gemeinderat

Erich Olipitz

Verena Koller, BA MSc

Sandro Zeichen

Martin Sticker

Annemarie Sitter

Dr. Boris Fugger

Pascal Klemenjak, MSc

Mario Kuncic

Johannes Röxeis

Günter Tiefeling

Markus Preschern

Andreas Wassner

Johann Sticker

Peter Janezic

Iris Mischkulnig-Ortner

Franz Fugger

Amtsleiter

Mag. Arnold Muschet

Schriftführer(in)

Vanessa Rasinger

Ersatzmitglieder

Dieter Ulbing
Paula Painter
Johanna Kleber
Karl Krautzer

Entschuldigt fehlen:

Mag. Robert Koller
Dr. Boris Fugger
Melissa Sitter
Johann Sticker

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu PKT 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
der TO

Zu PKT 2 **Bestellung der Protokollprüfer**
der TO

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden vorgeschlagen:

GR Erich Olipitz
GRⁱⁿ Iris Mischkulnig-Ortner

Beschluss: Einstimmige Annahme

Nicht öffentlicher Teil

Zu PKT 3 **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines**
der TO **Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLFA 4000) für die FF St. Jakob i.**
Ros,

NK/2607/05

Gemäß der GAP (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung) ist für die FF St. Jakob i. Ros. für das Frühjahr 2023 ein TLFA 4000 (Tanklöschfahrzeug) vorgesehen. Die derzeitige Lieferzeit beträgt laut Aussage des Gemeindefeuerwehrkommandanten 17 Monate.

Um dies gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass bis zum 30.09.2021 der definitive Förderantrag mit Beschluss des Gemeinderates erfolgt.

Der Finanzierungsplan und die finanzielle Sicherstellung soll im Zuge der Beschlussfassung des 2. NTV und des MFP erfolgen.

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Fahrzeug betragen € 431.787,00.

Abzüglich der Förderung bleibt für die Gemeinde ein Kostenanteil von € 279.087,00.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.07.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister erweitert, dass die GAP-Erhebung ergeben hat, dass der FF-St. Jakob i. Ros 2 Tanklöschfahrzeuge zustehen würden. Die Mitglieder der Feuerwehr jedoch haben sich auf nur eines, dafür aber mit 4000l Fassungsvermögen geeinigt.

GV Ing. Mag. Greibl meint, dass es keine Unterlagen hinsichtlich einer Risikomatrix in der Vorbereitungsmappe gab. Er erkundigt sich, ob dieser vorhanden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollprüfer
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLFA 4000) für die FF St. Jakob i. Ros,
Vorlage: NK/2607/05
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung von Ehrenzeichen
Vorlage: NK/290721/02
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abänderung der Kanalgebührenverordnung
Vorlage: VR/230821/01
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Beitritt zum Tausch- und Kaufvertrag der Rechtsanwälte Dr. Denzel und Dr. Patterer im Zusammenhang mit der Auflassung von Teilflächen der Parzelle 1127/2, KG St. Jakob i. Ros.
Vorlage: VR/230821/03
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflassung bzw. Übernahme von Teilflächen der Parzelle 261/1, KG Frießnitz ins öffentliche Gut Parz. 962/1, KG Frießnitz
Vorlage: VR/230821/02
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Dienstbarkeitsvertrag für die Parz. 1161/40, KG Maria Elend
Vorlage: VR/230821/04
9. Anfragen
10. Anträge
11. Berichte
 - 11.1. Berichte Bürgermeister
 - 11.2. Berichte 1. Vbgm. Fugger
 - 11.3. Berichte 2. Vbgm. Hallegger
 - 11.4. Berichte GV Ing. Mag. Greibl
 - 11.5. Berichte GV Baumgartner

ist. Dies wird bejaht, da dies durch die GAP erfolgte, welche sehr wohl in den Unterlagen zur Sitzung auflag. Weiters erkundigt er sich über die Ausschreibung und deren Modalitäten, wobei seitens des Amtsleiters die Auskunft erteilt wurde, dass diese durch den Landesfeuerwehrverband durchgeführt wird. Auf die Frage von GV Ing. Mag. Greibl, ob das alte TLF veräußert wird, wird dies vom Bürgermeister bejaht.

GR Mischkulnig-Ortner fragt, ob diese Anschaffung überhaupt im Budget unterzubringen ist, da die Schule derzeit sehr viel finanzielle Mittel beansprucht. Der Bürgermeister meint, dass für die Investition der Gürtel zwar enger zu schnallen ist, aber wir dies dennoch schaffen werden. Der Finanzierungsplan wird noch zu erstellen sein, finanziell wird dies dann 2023 zum Tragen kommen. Die Gespräche mit der ÖBB und der ASFINAG sind aber noch zu führen. Der Landesfeuerwehrband hat ja mit Schreiben vom 01.06.2021 mitgeteilt, dass der Förderantrag bis zum 30.09.2021 mittels Gemeinderatsbeschluss zu stellen ist. Auf die Fördersumme von € 152.700,- vom Land würde er jedoch nicht verzichten wollen.

GV Baumgartner sagt aus, dass man mit dem heutigen Beschluss auch den Gemeindeanteil zustimmt. Der Bürgermeister betont, dass dies der Anteil aus heutiger Sicht ist. Durch die derzeitigen Preissteigerungen jedoch und was tatsächlich bei der Ausschreibung herauskommen wird, kann man am heutigen Tage noch nicht sagen.

GV Ing. Mag. Greibl fragt, ob der Kauf nochmal gesondert beschlossen wird. Der Bürgermeister bejaht dies.

Beschluss: GV Baumgartner, GR Janezic, GR Fugger Franz, GR Mischkulnig-Ortner - Gegenstimme

Zu PKT 4
der TO

NK/290721/02

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung von Ehrenzeichen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2021 wurde von der SPÖ der Antrag gestellt, Bgm a. D. Reg. Rat Heinrich Kattinig den goldenen Ehrenring zu verleihen. Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Des Weiteren ist mit Schreiben vom 15.07.2021 der Antrag eingelangt, Herrn Adolf Scherwitzl, Herrn Werner Pletzer und Frau Magdalena Düreger (alle Fahrer beim Go-Mobil) am 31.07.2021 Ehrungen zuteilwerden lassen. Diesbezüglich wäre es möglich, diesen Personen eine Wappenmedaille für ehrenamtliche Funktionärstätigkeit zu verleihen. Aufgrund der zeitlichen Komponente war jedoch ein GR-Beschluss für die Festveranstaltung des Go-Mobils am 31.07.2021 nicht möglich. Es erging daher der Vorschlag, vorab mittels GV-Beschluss, sowie in Abstimmung mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien, diese Verleihung dennoch durchzuführen und den Formalbeschluss in der nächsten GR-Sitzung nachzuholen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.07.2021 wurde dieser Tages-

ordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt, der Ehrenringverleihung an Bgm. a. D. Reg. Rat Heinrich Kattnig, sowie die Wappenmedaille für ehrenamtliche Funktionärstätigkeit an die GO Mobil Fahrer, wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen. Auch die nicht im Gemeindevorstand vertretenen haben schriftlich ihre Zustimmung für diese Vorgehensweise vorab gegeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Öffentlicher Teil

Zu PKT 5
der TO

VR/230821/01

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abänderung der Kanalgebührenverordnung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 wurde zuletzt die Kanalgebührenverordnung beschlossen.

Mit E-Mail vom 27.07.2021, 03.08.2021 und 11.08.2021 wurde seitens des AWWWW mitgeteilt, dass aufgrund der durchgeführten Folgekostenberechnung und Gebührenkalkulation eine Anpassung der Verordnung im Bereich der Bereitstellung und der Benützungsgebühr erforderlich ist. Diese soll bis zum 30.09.2021 in allen Mitgliedsgemeinden beschlossen werden, da das Inkrafttreten dieser mit 01.10.2021 vorgesehen ist.

Der jährliche Gebührensatz für die Bereitstellung beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- | | | |
|----|-------------------------|-------------|
| a) | ab dem 1. Oktober 2021: | 134,00 Euro |
| b) | ab dem 1. Jänner 2022: | 134,20 Euro |
| c) | ab dem 1. Jänner 2023: | 134,40 Euro |
| d) | ab dem 1. Jänner 2024: | 134,60 Euro |
| e) | ab dem 1. Jänner 2025: | 134,90 Euro |
- Derzeit beträgt die Bereitstellungsgebühr € 134,00.

Der Gebührensatz für die Benützung beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

- | | | |
|----|-------------------------|-----------|
| a) | ab dem 1. Oktober 2021: | 2,15 Euro |
| b) | ab dem 1. Oktober 2022: | 2,23 Euro |
| c) | ab dem 1. Oktober 2023: | 2,31 Euro |
| d) | ab dem 1. Oktober 2024: | 2,39 Euro |
- Derzeit beträgt die Benützungsgebühr € 2,07.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.08.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

GV Ing. Mag. Greibl fragt an, ob gemäß Gemeindekanalisationsgesetz die Be-

nützungsgebühr mindestens 50% des Kanalgebührenaufkommens ausmachen muss und ob dies bei dieser Verordnung entspricht. Seitens des Bürgermeisters wird dies bejaht, da dies durch den AWWWW berechnet wurde. In den Gremien des Verbandes wurde dies auch geprüft und vorberaten. GV Ing. Mag. Greibl wollte dies in dieser Sitzung verankert haben, dass dem Äquivalenzprinzip Folge geleistet wurde, gemäß der Folgekostenberechnung des AWWWW. Weiters wird von ihm auch noch angefragt, nachdem derzeit nur über die Gebühren beraten wurde, wo der Kanalanschlussbeitrag festgelegt wurde. Der Amtsleiter führt dazu aus, dass dieser in den Verordnungen über die einzelnen Bauabschnitte festgelegt ist. Dabei handelt es sich bei allen um den Höchstbeitragssatz gemäß des Gemeindekanalisationsgesetzes mit € 2.543,55.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.08.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Zu PKT 6
der TO

Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Beitritt zum Tausch- und Kaufvertrag der Rechtsanwälte Dr. Denzel und Dr. Patterer im Zusammenhang mit der Auflassung von Teilflächen der Parzelle 1127/2, KG St. Jakob i. Ros.

VR/230821/03

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 wurde der Beschluss gefasst, im Zuge der Teilung der Grundstücke 481/1, 481/2, 482/1, 482/2, alle KG St. Jakob i. Ros., lt. Teilungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH., Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 23.03.2021, Zl. 8971/20, Frau Ingeborg Schuster, die Teilflächen 11 und 15 im Ausmaß von gesamt 47 m² an die Familie Schuster abzutreten und die Teilflächen 13 und 14 im Ausmaß von gesamt 230 m² ins öffentliche Gut Parz. 1127/2, KG St. Jakob i. Ros. zu übernehmen.

Aufgrund der grundbücherlichen Durchführung im Zuge des Grundstückverkaufes der Teilfläche 1 an einem privaten Käufer und der Tatsache, dass dies auch in der angeführten Vermessungsurkunde planlich beinhaltet ist, ist es jedoch auch notwendig für die Übergabe der Teilflächen 11 und 15 von der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. an Frau Schuster, dem vorliegenden Kauf- bzw. Tauschvertrag der Rechtsanwälte Dr. Denzel und Dr. Patterer, AZ: 264/21 beizutreten.

Die Teilfläche 1 wird nicht als eigenständige Parzelle verkauft, sondern mit der Parz. 473 vereint, sodass dieser Rechtsakt notwendig geworden ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.08.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem vorliegenden Tausch- und Kaufvertrag der Rechtsanwälte Dr. Denzel und Dr. Patterer, AZ: 264/21 wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

GV Ing. Mag. Greibl erklärt, dass man Rücksicht auf die Versickerung der Oberflächenwässer nehmen sollte, da dies in dem Bereich von Seidl bis Lackner problematisch ist, da erst beim Anwesen Sereinig ein Einlaufschacht ist. Dies ist laut Bürgermeister auch passiert, da zwei Sickerkuben vorgesehen wurden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Zu PKT 7
der TO

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflassung bzw. Übernahme von Teilflächen der Parzelle 261/1, KG Frießnitz ins öffentliche Gut Parz. 962/1, KG Frießnitz

VR/230821/02

Im Zuge der am 24.06.2021 stattgefundenen Vermessung der Parzelle 261/1, KG Frießnitz, Frau Andrea Kuchler, für eine geplante Grundstücksteilung wurde seitens der Eigentümerin vor Ort das Anliegen gestellt, den Grenzverlauf gegenüber dem öffentlichen Gut Parz. 962/1, KG Frießnitz geringfügig zu adaptieren.

Unter Zugrundelegung des Vermessungsplanes der Vermessung Wotruba, Dipl.Ing. Markus Wotruba, 9500 Villach, Widmannngasse 43, vom 25.06.2021, Zl. 363-21, ist beabsichtigt, nachstehende Teilflächen des öffentl. Gutes aufzulassen bzw. ins öffentliche Gut zu übernehmen:

1. aufzulassende Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle 962/1, KG. Frießnitz, EZ: 295

Trennstück 3, im Ausmaß von 7 m² (zu Parz. 261/1)

2. Zuordnung zum öffentlichen Gut, Parzelle 962/1, KG. Frießnitz, EZ. 295

Trennstück 1, im Ausmaß von 5 m² (von Parz. 261/1)

Trennstück 2, im Ausmaß von 2 m² (von Parz. 261/1)

Trennstück 4, im Ausmaß von 5 m² (von Parz. 261/1)

Dieser Grundverkehr soll auf dem Tauschwege erfolgen, wobei die Gemeinde 7m² abtritt und 12 m² erhält. Die Abtretung hat Kosten- und Lastenfrei zu erfolgen. Aufgrund des Tausches tritt die Gemeinde ebenso als Antragsteller auf.

Die Kundmachung erfolgte im Zeitraum vom 22.07.2021 bis zum 19.08.2021 und brachte keine Einwände.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.08.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesem Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Zu PKT 8
der TO

VR/230821/04

Beratung und Beschlussfassung betreffend den Dienstbarkeitsvertrag für die Parz. 1161/40, KG Maria Elend

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2017 wurde der Beschluss gefasst, die Dienstbarkeit für die Parzelle 1661/40 (Objekt St. Oswald 5 – ehem. GH Schneerose) des Gehens und Fahrens für die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. aufzulassen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 wurde dann der Sondernutzungsvertrag mit dem Straßenbauamt Villach betreffend die Errichtung einer neuen Einfahrt auf Höhe km 26,949 B85 beschlossen. Herr Tröthan als Käufer der Parzelle bekam die Verpflichtung der Errichtung der neuen Einfahrt auferlegt. Herr Tröthan konnte jedoch aufgrund finanzieller Probleme dies nicht durchführen. Der Rechtsnachfolger Herr Patrick Schwab hat, nachdem er im Gegensatz zum Vorbesitzer keinen abgeschlossenen Parkplatz benötigt mit 12. Aug. 2021 den Antrag gestellt, anstelle der Errichtung einer neuen Zufahrt die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. auf der Parzelle 1661/40 wieder einzuräumen und somit den Zustand vom ursprünglichen Dienstbarkeitsvertrag vom 25.01.1990 wiederherzustellen. Aufgrund der Anfrage von GV Baumgartner wurde seitens des Bürgermeisters festgehalten, dass generell für die Dienstbarkeit eine Straßenbreite 6m aufweist.

GV Ing. Mag. Greibl fragt an, ob bei der alten Dienstbarkeitsvereinbarung die Formulierung des uneingeschränkten Rechtes des Gehens und Fahrens festgehalten wurde. Seitens des Amtsleiters wird aus der alten Vereinbarung zitiert, wo das unentgeltliche, unbeschränkte und immerwährende Recht festgelegt wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.08.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Zu PKT 9
der TO

Anfragen

2 Anfragen sind während der Sitzung an den Bürgermeister von GV Ing. Mag. Kurt Greibl eingelangt.

Die erste Anfrage lautet im Betreff: „Parzelle 557/3, KG St. Jakob Ableitung Oberflächenwasser vom öffentlichen Weg. Die Bauarbeiten zur Ableitung der Oberflächenwasser der Gemeindestraße wurden auf dem Privatgrund des Grundbesitzers der oben angeführten Parzelle durchgeführt. Es wurde entlang der asphaltierten Straße eine ca. 30m lange und 50cm breite Künette mit Rollschotter aufgefüllt.“

Die Anfragebeantwortung erfolgt gemäß AGO in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die zweite Anfrage lautet im Betreff: „Grundstücksteilung Parzelle 732, KG St.

Jakob. Im Zuge der Gewerbeverhandlung für Manuel Klement ist die Errichtung einer Lagerhalle auf einer neuen Parzellenummer ausgewiesen, die noch nicht im Kagis ersichtlich ist.“

Die Anfragebeantwortung erfolgt gemäß AGO in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zu PKT 10
der TO

Anträge

Es sind mehrere Anträge gemäß §41 Abs. 1 sind während der Sitzung beim Vorsitzenden eingelangt.

1. Gestellt von GR Günther Tiefeling: „Initiative E- Mobilität“

In Österreich wird mittelfristig jedes dritte neu verkaufte Fahrrad ein eBike sein. Die Elektrofahrräder haben sich innerhalb weniger Jahre zu einem wichtigen Faktor der Fortbewegung entwickelt und werden in den nächsten Jahren eine immer wichtigere Rolle in der persönlichen Mobilität der Menschen spielen. Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Beschließen möge:

- Errichtung von Rad- Parkzonen im öffentlichen Raum und sichere Rad-Abstellanlagen
- Errichtung von Radservicestationen
- Errichtung von E-Bike Ladestationen

Aus Sicht des Antragstellers sind diese Einrichtungen in allen Ortsteilen der Marktgemeinde umzusetzen.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

2. Gestellt von GR Günther Tiefeling: „Spende der Sitzungsgelder“

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Beschließen möge:

Die Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde St. Jakob i. R. sollen jährlich 100€ (Sitzungsgeld) an gemeinnützige Vereine der Gemeinde spenden.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

3. Gestellt von GR Markus Preschern: „Aktion Rehkitzrettung“

Bereits vor einigen Jahren wurde damit begonnen Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rettung der Rehkitze einzusetzen. Diese Methode sei sehr effizient und ermöglicht ein schnelles und zuverlässiges Absuchen von Wiesen, welche anschließend gemäht werden können. Aus Sicht des Antragstellers soll eine Aktion zum Schutz und Sicherheit der Rehkitze mittels Drohnenüberwachung entwickelt werden. Weiters kann die Drohne in der Gemeinde auch für andere Einsätze (Katastrophen) eingesetzt werden. Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat den Ankauf einer Drohne beschließen möge.

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Beschließen möge:

- Ankauf einer Drohne

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

4. Gestellt von GR Markus Preschern: „Selbstbedienungsboxen in der Gemeinde“

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Beschließen möge:

- Verbot von Selbstbedienungsboxen großer Lebensmittelkonzerne (z.B.: Rewe) im Gemeindegebiet von St. Jakob i. Ros.

Aus Sicht des Antragstellers sind die vielen regionalen Anbieter in der Gemeinde zu schützen. Weiters ist zu überlegen ob nicht die Gemeinde solch Selbstbedienungsboxen den Direktvermarktern aufstellt.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

5. Gestellt von GR Andreas Wassner: „Erinnerungsrahmen am Kapellenberg“

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Beschließen möge:

Errichtung eines befestigten Erinnerungsrahmens für Erinnerungsfotos am Kapellenberg.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

6. Gestellt von GR Johannes Röxeis: „Bundestraßenkreuzung B85/L56“

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Beschließen möge:

- Neugestaltung und Verbesserung der Kreuzung B85 – Rosental Straße und der Einbindung der L56 Rosenbacher Straße (Linksabbiegespuren, Kreisverkehr)
- Entlang der L56 bis zum GH Lindenhof Errichtung eines Geh- und Radweges
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich des Fahrbahnteilers an der Westanfahrt von Maria Elend. Derzeit besteht an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsbeschränkung (100 km/h)

Es ist umgehend mit dem Land Kärnten als auch mit der Verkehrsbehörde die Situation vor Ort zu begutachten. Die derzeitige untragbare Situation ist raschest zu beseitigen. Mit dem Ausbau wird für die Bevölkerung die Sicherheit an der Westeinfahrt von Maria Elend deutlich verbessert.

Aus Sicht des Antragstellers und vieler Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind unbedingt bauliche Maßnahmen zu setzen.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

7. Gestellt von GR Johannes Röxeis: „Verkehrsknotenpunkt St. Jakob“
Der neu errichtete Verkehrsknotenpunkt im Bereich der B85 – Rosental Straße und des Münzweges ist nun schon einige Monate fertiggestellt. Aus Sicht des Antragstellers und vieler Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind unbedingt noch bauliche Maßnahmen zu setzen.

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob i.R. Beschließen möge:

- Bauliche Maßnahmen auf der B85 – Rosental Straße zur Reduzierung der Geschwindigkeit
- Verbesserung der Sichtverhältnisse für Fahrzeuge die aus dem Münzweg in die Bundesstraße einbiegen (parkende Busse!)
- Gesicherter Fußgängerübergang für die Personen von der Bushaltestelle zum Billa. Viele Schüler queren die derzeit ungesicherte Bundesstraße zum Einkaufen

Es ist umgehend mit dem Land Kärnten als auch mit der Verkehrsbehörde die Situation vor Ort zu begutachten. Die derzeitige untragbare Situation ist raschest zu beseitigen. Mit dem Ausbau wird die Bevölkerung die Sicherheit an der Bushaltestelle deutlich verbessert.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag dem Bauausschuss zur Vorbera- tung zugewiesen.

**Zu PKT 11
der TO**

Berichte

**Zu PKT 11.1
der TO**

Berichte Bürgermeister

1. Die 1. Baustufe beim Bildungscampus ist am fertig werden. Dies betrifft die Hochbaumaßnahmen. Es gab zwar Lieferverzögerungen beim Material, dennoch sollte alles ordnungsgemäß und plangemäß ausgeführt werden.
2. Bei der ÖBB gab es eine feierliche Übergabe nach Abschluss der Sanie- rungsmaßnahmen des Eisenbahntunnels.
3. Die Firma Swietelsky steht kurz vor dem Ende der Ausbruchsarbeiten beim Autobahntunnel. Mit September sollte dies fertig sein.

**Zu PKT 11.2
der TO**

Berichte 1. Vbgm. Fugger

Die Schneeräumverträge mit den Schneeräumern wurden für den kommenden Winter abgeschlossen. Er wird jetzt mit den Schneeräumern das Gemeindege- biet befahren, um auch weitere geeignete Ablagerungsplätze zu finden.

Zu PKT 11.3 **Berichte 2. Vbgm. Hallegger**
der TO

Seitens des 2. Vbgm. Hallegger wird kein Bericht abgegeben.

Zu PKT 11.4 **Berichte GV Ing. Mag. Greibl**
der TO

1. Der Theaterwagen Porcia war anwesend und wir haben eine Veranstaltung nach den gesetzlichen Vorgaben durchführen können.
2. Zwei Veranstaltungen sind noch geplant. Diese sind jedoch von den Rahmenbedingungen bezüglich der Corona Pandemie abhängig. Es handelt sich dabei um einen Auftritt der „Rozanski Muzikanti“ am 31.10. und am 04.11. ein Konzert mit Primus Sitter und einer oberösterreichischen Jazzgruppe.
3. Der Maria Elender Markt hat in Form eines Krämermarktes stattfinden können.

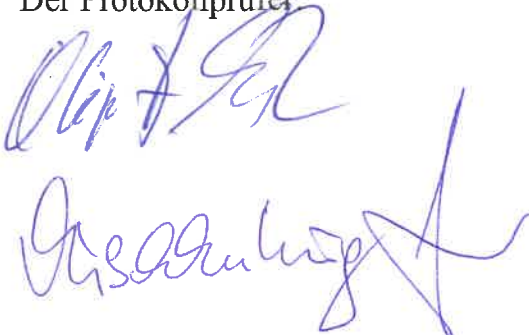
Zu PKT 11.5 **Berichte GV Baumgartner**
der TO

1. Das heurige Freundschaftstreffen muss pandemiebedingt leider abgesagt werden, jedoch wird es geplant, dies künftig auf neue Beine zu stellen und nicht nur auf Vereinsbasis stattfinden zu lassen, sondern daraus eine Gemeindeveranstaltung zu machen. Die Beratungen darüber sollen im heurigen Winter stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt nach dem nichtöffentlichen Teil die heutige Besprechung um 20:22 Uhr.

V.g.g.

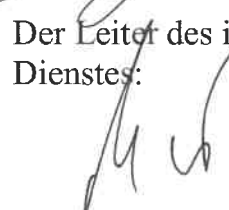
Der Protokollprüfer:



Der Vorsitzende:



Der Leiter des inneren
Dienstes:



Der Schriftführer:



INHALTSVERZEICHNIS

des Gemeinderates vom 30.08.2021

Niederschrift	1
Zu PKT 1.....	4
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
Zu PKT 2.....	4
Bestellung der Protokollprüfer	4
Zu PKT 3.....	4
Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLFA 4000) für die FF St. Jakob i. Ros,.....	4
Zu PKT 4.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung von Ehrenzeichen.....	5
Zu PKT 5.....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Abänderung der Kanalgebührenverordnung.....	6
Zu PKT 6.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Beitritt zum Tausch- und Kaufvertrag der Rechtsanwälte Dr. Denzel und Dr. Patterer im Zusammenhang mit der Auflassung von Teilflächen der Parzelle 1127/2, KG St. Jakob i. Ros.....	7
Zu PKT 7.....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflassung bzw. Übernahme von Teilflächen der Parzelle 261/1, KG Frießnitz ins öffentliche Gut Parz. 962/1, KG Frießnitz	8
Zu PKT 8.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend den Dienstbarkeitsvertrag für die Parz. 1161/40, KG Maria Elend.....	9
Zu PKT 9.....	9
Anfragen.....	9
Zu PKT 10.....	10
Anträge.....	10
Zu PKT 11.....	12
Berichte	12
Zu PKT 11.1.....	12
Berichte Bürgermeister	12
Zu PKT 11.2.....	12
Berichte 1. Vbgm. Fugger.....	12
Zu PKT 11.3.....	13
Berichte 2. Vbgm. Hallegger.....	13
Zu PKT 11.4.....	13
Berichte GV Ing. Mag. Greibl.....	13
Zu PKT 11.5.....	13
Berichte GV Baumgartner.....	13